

HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER®

A COMPANY OF **HANSEATIC BROKING CENTER**

VERSICHERUNGEN FÜR IHREN CHARTERTÖRN

- Skipper-Haftpflicht
- Rechtsschutz
- Reiserücktrittskosten
- Insolvenz
- Charterkaution
- Skipper-Insassenunfall



RUNDUM SICHER

DIE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

DIE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG IST EINE WICHTIGE DECKUNGSERGÄNZUNG FÜR SKIPPER UND CHARTERCREWS, AUCH WENN CHARTERSCHIFFE IN DER REGEL SOWOHL HAFTPFLICHT- ALS AUCH KASKOVERSICHERT SIND.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Versicherung der Charteryacht nicht zahlt oder die Deckungssumme bzw. der Deckungsumfang nicht ausreichen. Diese Risiken werden im Rahmen des Vertrages durch unsere Skipper-Haftpflicht-Versicherung abgedeckt. Diese sichert Sie neben möglichen Ansprüchen des Charterbetreibers auch gegen Ansprüche Ihrer Crew ab.

Ihre Sicherheit wird durch die Ergänzung der Skipper-Rechtsschutz-Versicherung zusätzlich zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung erhöht. Denn gegen mögliche Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die nicht über die Skipper-Haftpflicht-Versicherung versichert sind, sollten Sie sich mit der Skipper-Rechtsschutz-Versicherung absichern.



SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE CREW VOR UNKALKULIERBAREN RISIKEN.

WIR ERLÄUTERN IHNEN EINIGE BEISPIELE, IN DENEN SICH ZEIGT, WIE WICHTIG EINE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG IST. DENN SCHLIESSLICH HAFTEN SIE IM SCHADENFALL MIT IHREM PRIVATVERMÖGEN. DIESES RISIKO SOLLTEN SIE AUF JEDEN FALL VERMEIDEN!

1. Bei der Ausfahrt aus dem Yachthafen übersieht der Charterskipper eine einlaufende Yacht. Es kommt zur Kollision, die einlaufende Yacht wird schwer beschädigt. Die Haftpflicht-Versicherungssumme der Charteryacht reicht nicht aus, um den entstandenen Schaden zu begleichen.

 Diese Deckungslücke schließt die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Personen- und Sachschäden bis EUR 10 Mio. bzw. EUR 15 Mio. deckt. Sollte die Yacht bei einem derartigen Schadenfall im ausländischen Hafen an die Kette gelegt werden, so ist eine erforderliche Sicherheitsleistung bis zu EUR 125.000,00 im Rahmen unserer Skipper-Haftpflicht-Versicherung automatisch mitversichert.

2. Während eines Törns rund Mallorca kentert die Charteryacht im Sturm. Ein Crewmitglied wird schwer verletzt. Der Skipper wird haftbar gemacht, da dieser angeblich eine Untiefe übersehen haben soll. Die Bootshaftpflicht-Versicherung der Charteryacht deckt keine Ansprüche der Mitsegler gegen den Skipper. Auch hier leistet im Rahmen des Vertrages die Skipper-Haftpflicht-Versicherung.

3. Die Kasko-Versicherung weigert sich, den Schaden an der gecharterten Yacht aufgrund grober Fahrlässigkeit zu begleichen. Derartige Schadenereignisse sind bei amtlich nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers bis zu einer Summe von EUR 750.000,00 mit einer Selbstbeteiligung von EUR 1.300,00 (nach Kaution) im Rahmen der Skipper-Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

4. Wenn durch einen von der Chartercrew verschuldeten Schaden eine fest gebuchte Folgecharter ausfallen muss, weil die Yacht nicht rechtzeitig aus der Werft kam, ist der nachgewiesene Charterausfall bis zu EUR 35.000,00 mitversichert. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

5. Ihr Chartertörn endet mit einer unglücklichen Strandung. Das Boot ist dabei unbeschädigt geblieben. Allerdings fallen erhebliche Schlepp- und Bergekosten an. In der Regel tritt die Kaskoversicherung des Yachteigners ein, um diese Kosten zu übernehmen, allerdings werden Sie Ihre hinterlegte Kaution los sein. Wenn Sie die Kaution versichert haben, wird der Versicherer evtl. entgegnen, dass die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kautionsversicherung ein Schaden am Schiff ist, der hier nicht eingetreten ist. Sind Sie als Skipper der Auftraggeber für die Bergung, können Sie mit nicht unerheblichen Kosten konfrontiert werden. Diesen Lücke deckt ebenfalls Ihre Skipperhaftpflichtversicherung ab, die für die Schlepp- und Bergekosten bis zu EUR 25.000.00 einschließt.

6. Reise- und/oder Hotelkosten bis zu EUR 1.000,00 sind eingeschlossen, sollte die Charteryacht aufgrund eines durch die Chartercrew verursachten Schadens an der Yacht nicht rechtzeitig im vereinbarten Übergabehafen eintreffen können.

Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung deckt die gegen Sie erhobenen Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Für Berufsskipper bieten wir ein besonderes Produkt an – sollten Sie für Ihre Tätigkeit als Skipper ein Entgelt beziehen, informieren wir Sie gerne unter **Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49** oder im Internet unter **www.schomacker.de.**





ALLE DETAILS AUF EINEN BLICK.

Versichert ist über die **Skipper-Haftpflicht-Versicherung** die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in der Eigenschaft als Charterer und Führer einer Yacht weltweit. Mitversichert sind (auf Basis der AHB und der Besonderen Bedingungen SH1124 für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung):

- Schäden an der gecharterten Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit bis zu EUR 750.000,00.
- Haftpflichtansprüche der Crew untereinander
- Sicherheitsleistungen bis EUR 125.000,00 bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen
- Ansprüche des Eigners über Ausfall von Chartereinnahmen infolge verschuldeten Yachtgroßschadens bis EUR 35.000,00 (Folgeschadenversicherung)
- Reise- und/oder Hotelkosten bis zu EUR 1.000,00, sollte die Charteryacht aufgrund eines durch die Chartercrew verursachten Schadens an der Yacht nicht rechtzeitig im vereinbarten Übergabehafen eintreffen können.
- Abschlepp- und Bergekosten bis zu EUR 25.000,00

Die Deckungssumme beträgt pauschal EUR 10 Mio. bzw. 15 Mio. für Personen- und Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssumme. Die Bootshaftpflicht-Versicherung der Charteryacht ist vorleistungspflichtig, so dass die Skipper-Haftpflicht-Versicherung subsidiär leistet.

IHRE VERANTWORTUNG ALS SKIPPER ENDET NICHT AM STEUERRAD.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN HEISST, VORBEREITET ZU SEIN. UNSERE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG SCHÜTZT SIE VOR DEN UNVORHERSEHBAREN KOSTEN VON HAFTUNGSANSPRÜCHEN UND SICHERT IHNEN UND IHRER CREW EIN SORGENFREIES SEGELERLEBNIS.

Hier können Sie Ihren Tarif online berechnen und die Skipper-Haftpflicht-Versicherung direkt abschließen:

IHR DIREKTER DRAHT ZUR HAMBURGER YACHT-VERSICHERUNG

Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49

charter@schomacker.de
www.schomacker.de

Der Abschluss ist auch noch am Steg der Charterbasis vor dem ersten Auslaufen möglich.

„Wenn ich die Kaution verliere, ist das ärgerlich, aber für einen von mir oder meiner Crew verursachten Fehler möchte ich nicht mit meinem Privatvermögen haften müssen."

„Ich brauche eine starke Versicherung an meiner Seite, die berechtigte Ansprüche begleicht und unberechtigte Ansprüche zurückweist."



RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG: ZWEI VARIANTEN PREMIUM-DECKUNG ODER LIGHT-VERSION. SIE HABEN DIE WAHL.

Die Ursachen für Rechtsstreitigkeiten sind vielfältig und haben oft teure und zeitaufwendige Folgen. Muss sich der Skipper als verantwortlicher Schiffsführer einer Charteryacht beispielsweise gegen den Vorwurf eines Straftatbestands wehren, ist anwaltliche Hilfe unerlässlich. Wir bieten Ihnen eine **Rechtsschutz-Deckung in Ergänzung Ihrer Skipperhaftpflicht-Versicherung** an sowie eine **Premium-Rechtsschutzversicherung** mit eingeschlossenem Vertrags – und Sachenrechtsschutz.

Unsere Rechtsschutz-Deckungen helfen zum Beispiel nach einem Unfall an Bord, bei dem ein Crewmitglied eine schwere Verletzung erleidet: Die Behandlungskosten und das Schmerzensgeld sind in solchen Fällen in der Regel als zivilrechtliche Ansprüche über unsere Skipper-Haftpflicht-Versicherung gedeckt, da diese auch Ansprüche der Crew gegen den Skipper einschließt. Folgt jedoch eine Anschuldigung von behördlicher Seite wegen fahrlässiger Körperverletzung, ist der Versicherer nicht unbedingt verpflichtet, die möglicherweise hohen Anwalts- und Prozesskosten zu tragen, hier hilft die Rechtsschutz-Versicherung im Rahmen des Vertrages.

Doch nicht nur in schweren Fällen wird der Rat eines Anwalts manchmal schneller nötig als man denkt: Alltägliche Ordnungswidrigkeiten, wie eine angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung im Ausland, können die Freude am Urlaub im Nachhinein bitter trüben. Mit unseren Skipper-Rechtsschutz-Versicherungen steht Ihnen schnell kompetenter Rechtsbeistand zur Seite. Und das weltweit!

WEITERE BEISPIELE FÜR DIE LIGHT- UND DIE PREMIUM-DECKUNG:

1. Nach einer Kollision sinkt die von Ihnen gecharterte Yacht. Um Entschädigung für den Verlust persönlicher Gegenstände vom Unfallverursacher durchzusetzen, benötigen Sie einen Anwalt.
2. Bei der Einfahrt in den Hafenbereich werden Sie von der Hafenpolizei fälschlicherweise wegen Geschwindigkeitsübertretung angezeigt. Um sich zu wehren, benötigen Sie anwaltliche Hilfe.
3. Nach dem Auflaufen auf eine Sandbank verliert Ihr Schiff Treibstoff. Die Wasserschutzpolizei leitet gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.
4. Der Skipper ist kurz unter Deck und der Rudergänger ist allein an Deck. Als der Skipper nach oben kommt, sieht er den Bug eines Frachters dicht hinter seinem Boot. Er gibt dem Rudergänger die Anweisung auszuweichen. Dieser verwechselt die Seiten und fährt unter den Bug des 1000-Tonners. Gegen den Skipper wird wegen fahrlässiger Tötung ermittelt.

DIE PREMIUM-DECKUNG UMFASST ZUSÄTZLICH:

1. Vertrags- und Sachenrechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Chartervertrag.
2. Das gebuchte Schiff steht nicht zur Verfügung oder weicht stark von dem ab, was Sie gemäß Katalog / Beschreibung gebucht haben, Sie weigern sich, die Yacht aufgrund von erheblichen Mängeln zu übernehmen und fordern den Charterpreis zurück.
3. Auch die Durchsetzung von Reisepreisminderung aufgrund von erheblichen Mängeln an der Yacht sind in der Premium-Version mit abgesichert.



RECHTSSCHUTZ:
KLARER KURS IM RECHTSFALL.

Für einen sehr geringen Zuschlag zur Skipper-Haftpflicht-Versicherungsprämie erhalten Sie unsere **Light-Version der Rechtsschutz-Versicherung** für Charter-Skipper, dieses gilt auch für den 3-Tage-Tarif.

Mit der **Premium-Deckung** erhalten Sie alle Leistungen der Light-Version sowie die Vertrags- und Sachenrechtsschutzdeckung. Die Premium-Deckung kann auch unabhängig von der Skipperhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Im Fall der Fälle haben Sie so eine wichtige Absicherung gegen mögliche Anwalts- und Prozesskosten und eine qualifizierte anwaltliche Vertretung, die sich um Ihre Interessen kümmert.

Versichert ist (gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung ARB 2018):

- Versicherungsschutz weltweit
- Die Deckungssumme ist unbegrenzt, im außereuropäischen Ausland gelten max. EUR 300.000,00 als versichert. Generell gilt im außereuropäischen Ausland bei Schäden über EUR 100.000,00 eine maximale Kostenübernahme nach deutschem Gebührenrecht.
- Strafkautionsdarlehen sind in Europa unbegrenzt, in allen anderen Ländern bis zu einem Betrag von EUR 300.000,00 versichert.
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- „Passiver" Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Mit der Light-Rechtsschutzversicherung können Sie bei typischen Fällen wie Schadenersatzforderungen, Ordnungswidrigkeiten oder Verwaltungsverfahren anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

„Gut, dass das auch weltweit geht, an die Durchsetzung meiner Schadensersatzansprüche hatte bisher noch niemand gedacht!"

Mit der Premium-Version können Sie zusätzlich mit Hilfe eines Anwaltes Streitigkeiten aus dem Vertrag absichern.

„Ich möchte mich auf eine Rundum-Lösung verlassen."



SICHER UNTERWEGS

REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG INKL. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

NICHT JEDE GEBUCHTE REISE KANN AUCH ANGETRETEN WERDEN.

Manchmal kommt es einfach anders als geplant. Aus vielerlei Gründen kann es passieren, dass ein Chartertörn nicht starten kann. Mit vielen Neuerungen in unserer Reiserücktrittskosten-Versicherung orientieren wir uns am ganz normalen Leben mit allen Eventualitäten.

Erkrankt ein Crewmitglied, gibt es einen Todesfall in der nahen Verwandtschaft, ein implantiertes Gelenk lockert sich oder der Hund muss operiert werden: ist der Skipper durch einen versicherten Grund verhindert, werden die Kosten für den gesamten Chartertörn erstattet. Fällt nur ein Crewmitglied aus, ist dessen Anteil abgesichert.

Der Abbruch der Reise während des Chartertörns ist versichert. Der nicht genutzte Teil der Chartergebühr, wird durch die Versicherung gedeckt. Die An- und Abreisekosten können im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung ebenfalls mitversichert werden.



DAS IST VERSICHERT.
DAMIT SIE AUF NUMMER SICHER GEHEN.

DIE REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG LEISTET AUFGRUND EINES VERSICHERTEN EREIGNISSES WIE FOLGT:

1. Wenn der Skipper die Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten kann und deshalb die gesamte Charter abgesagt werden muss, werden die für Skipper und Crew anfallenden Stornokosten bezahlt.
2. Wenn ein Crewmitglied aus einem versicherten Grund die Reise nicht antreten kann, so wird der anteilige Charterpreis im Rahmen des Vertrages für das Crewmitglied ersetzt.
3. Auch die Erkrankung des Hundes oder des Pferdes kann abgesichert werden, wenn die Reise dadurch nicht angetreten werden kann.
4. Sollte der Geschäfts- oder Praxispartner erkranken und der Skipper oder ein Crewmitglied deshalb unabkömmlich sein, ist auch dies auf Wunsch abgesichert.
5. Darüber hinaus leistet die Reiserücktrittskosten-Versicherung im Rahmen des Vertrages zusätzlich für den nicht genutzten Teil der Chartergebühr, wenn der Törn aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen werden muss (Reiseabbruchversicherung immer mitversichert).
6. Auch die An- und Abreise per Flugzeug oder ein Aufenthalt vor oder nach der Charterreise lassen sich absichern.
7. Sollte neben dem über den vollen Reisepreis versicherten Skipper, das Ausbleiben eines weiteren Crewmitglieds zur Absage der gesamten Reise führen, kann auch dieses Risiko versichert werden.

DIE REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG
IHRE ABSICHERUNG FÜR UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE!

PLÖTZLICH KANN ALLES ANDERS KOMMEN – EIN UNERWARTETER NOTFALL, KRANKHEIT ODER UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE KÖNNEN IHRE REISEPLÄNE ZUNICHTE MACHEN.

Mit der Reiserücktrittskosten-Versicherung sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können. So bleibt Ihr Urlaubstraum nicht an den Stornokosten hängen.

„Mein Haus, meine Eltern, mein Hund:
Alles abgesichert! Ein großes Plus für mich, und wenn ich will, völlig ohne Selbstbeteiligung."

WICHTIG

Am besten gleich bei der Buchung des Törns abschließen! Fristen für den Abschluss beachten!

BITTE BEACHTEN

Haben Sie die Reise gezahlt und ggf. über Ihren Kreditkarten-Anbieter eine Reiserücktrittskosten-Versicherung? Dann ist es wichtig zu klären, ob nicht nur der Kreditkarteninhaber sondern auch die komplette Crew Versicherungsschutz genießt.





SINNVOLL: SICHERN SIE EINE MÖGLICHE INSOLVENZ DES VERCHARTERERS AB.

VIELE VERCHARTERER SCHLIESSEN MIETVERTRÄGE AB, DIE NACH HIESIGEM RECHT NICHT ABSICHERUNGSPFLICHTIG SIND, DA DER VERCHARTERER KEIN REISEVERANSTALTER IST.

Im schlimmsten Fall ist der Subunternehmer im Reiseland zahlungsunfähig und kann die gebuchte Yacht nicht zur Verfügung stellen. Der Versicherer verpflichtet sich auf Rückzahlung des vom Charterer geleisteten Reisepreises für den Fall, dass ihm die Yacht oder ein vergleichbares Schiff aufgrund der Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens oder dessen Abweisung mangels Masse des Betreibers bzw. der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers nicht zur Verfügung gestellt wird.

Zwei Möglichkeiten der Absicherung bieten wir Ihnen an: Zusammen mit dem Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung oder, sollte dies versäumt worden sein oder eine andere Absicherung für die Reise vorhanden sein, als separate Deckung.

IHR CHARTERTÖRN BLEIBT SICHER.
AUCH WENN DER VERCHARTERER SCHIFFBRUCH ERLEIDET.

BEI DER PLANUNG EINER CHARTERREISE GIBT ES GENUG, WORÜBER SIE SICH FREUEN KÖNNEN – UNERWARTETE FINANZIELLE PROBLEME DES VERCHARTERERS ODER DER CHARTERAGENTUR GEHÖREN NICHT DAZU.

Mit der Insolvenzversicherung sind Sie gegen solche unvorhersehbaren Risiken perfekt abgesichert. Über den QR-Code können Sie diese direkt online abschließen.

„Gut, dass ich wählen kann! Die Reiserücktrittsversicherung hatte ich schon abgeschlossen, aber an eine mögliche Insolvenz des Vercharterers hatte ich gar nicht gedacht. Das sichere ich lieber auch ab."

Hier geht es zur Reiserücktritts-kosten-Versicherung, optional mit Insolvenzschutz.

WICHTIG

Am besten gleich bei der Buchung des Törns abschließen. Fristen für den Abschluss beachten!



SORGLOS CHARTERN



DIE KAUTIONS-VERSICHERUNG – ZUR ABSICHERUNG VON YACHTCHARTERKAUTIONEN

CHARTERYACHTEN SIND IN DER REGEL VOLLKASKOVERSICHERT. VERCHARTERER UND DESSEN VERSICHERUNG HABEN ÜBLICHERWEISE EINE SELBSTBETEILIGUNG IM SCHADENFALL VEREINBART.

In der Regel entspricht die Selbstbeteiligung der zu hinterlegenden Kaution des Charterers. Entsteht während des Törns an der gecharterten Yacht ein Schaden, kann das Charterunternehmen die Kaution ganz oder zum Teil einbehalten.

Dieses finanzielle Risiko deckt die Kautions-Versicherung ab.

Bei unserer Absicherung von Charterkautionen gibt es keine Selbstbeteiligung.

KEIN STRESS AM ENDE DES TÖRNS. SICHERN SIE DIE KAUTION AB.

UNTER DEM MOTTO „DIE KAUTIONS-VERSICHERUNG ERHÄLT DIE FREUNDSCHAFT“ KÖNNEN SIE SICH ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN. KEINE DISKUSSIONEN DARÜBER, WER DEN SCHADEN VERURSACHT HAT – MIT UNSERER KAUTIONSVERSICHERUNG IST ALLES IM VORAUS GEKLÄRT. SO BLEIBT DER URLAUB STRESSFREI, UND IHRE FREUNDSCHAFTEN BLEIBEN UNBESCHWERT.

- Die Leistung des Versicherers ist mit dem tatsächlich hinterlegten Kautionsbetrag maximiert.
- Die Versicherung erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.
- Die Schadenmeldung muss spätestens 1 Monat nach Törnende an die Hamburger Yacht-Versicherung gemeldet werden.
- Das Beiboot kann gegen Prämienzuschlag mitversichert werden.
- Das Regattarisiko ist ebenfalls gegen Zuschlag absicherbar.
- Bei Kautionen, die von Berufsskippern oder Skippern, die ein Entgelt beziehen, versichert werden sollen, bitten wir um telefonische Anfrage.

„Das ist mir wirklich wichtig: Wenn bei einem unglücklichen Anlegemanöver der Bugkorb eingedrückt ist oder ein Gelcoat-Schaden beim Check-Out entdeckt wird, möchte ich keinen Stress haben. Nicht mit der Charteragentur, aber auch nicht mit meiner Crew. Und Schomacker ist der einzige Anbieter, der mir keine Selbstbeteiligung abzieht.“

Ihre Kaution, Ihre Versicherungsprämie: einfach hier berechnen und abschließen.

Der Abschluss ist auch noch am Steg der Charterbasis vor dem ersten Auslaufen möglich.





SKIPPER-INSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG UNFALLFREI KURS HALTEN

MIT DER SKIPPER INSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG SIND SIE UND IHRE CREW ZUVERLÄSSIG ABGESICHERT – OB BEI EINEM STURZ AN DECK ODER EINEM MEDIZINISCHEN NOTFALL WÄHREND DES TÖRNS.

Unfälle an Bord und Bergungen, zum Beispiel per Hubschrauber, können teuer werden.

Unser besonderer Vorteil: Der Einschluss von Bergungskosten zum Beispiel bei Verdacht auf Schlaganfall und Herzinfarkt. In diesen Fällen leistet die Versicherung auch ohne das Vorliegen eines Unfalls.

Eingeschlossen sind zusätzlich unter anderem tauchtypische Gesundheitsschäden, auch ohne das Vorliegen eines Unfallrisikos und der medizinisch notwendige Rücktransport zum Heimatort, Unfälle bei der Benutzung des Beibootes, Überführung zum Heimatort nach Tod sowie Unfälle, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

SICHERHEIT AN BORD.
FÜR SIE UND IHRE CREW.

MIT DER INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER, FALLS AN BORD ODER AM STEG DOCH ETWAS PASSIERT SEIN SOLLTE.

Skipper-Insassenunfall: Berechnen Sie hier Ihren Versicherungsbedarf.

„Ich kann wählen, wen ich versichern möchte. Entweder nur mich als Skipper oder die komplette Mannschaft! Dass gibt mir ein gutes Gefühl, für alle Crewmitglieder auf Nummer Sicher gehen zu können – ganz gleich, was unterwegs mit uns passieren sollte."

Der Abschluss ist auch noch am Steg der Charterbasis vor dem ersten Auslaufen möglich.



WAS TUN IM SCHADENFALL?
SCHNELL BEI UNS MELDEN!

DAMIT WIR IHNEN IM SCHADENFALL SCHNELL HELFEN KÖNNEN, BENACHRICHTIGEN SIE UNS UNVERZÜGLICH!
PER MAIL: CHARTER@SCHOMACKER.DE
ODER PER TELEFON +49 40 - 36 98 49 49

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, damit wir Ihren Schadenfall zügig bearbeiten können. Bedenken Sie, dass Sie verpflichtet sind, einen Schaden so gering wie möglich zu halten. Also: Ruhe bewahren, umsichtig handeln, die Regeln der guten Seemannschaft beachten.

FÜR DIE SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.

SKIPPER-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

1. Kurze Beschreibung, warum Sie einen Rechtsbeistand benötigen.

REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Entschädigungsbetrag nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).
3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharterers.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eine schriftliche Bestätigung des Vercharterers, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Evtl. Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

INSOLVENZ-VERSICHERUNG:

1. Kopie des Chartervertrages.
2. Nachweis über Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit.
3. Schriftliche Bestätigung des Vercharterers, das kein entsprechendes Charterschiff gestellt werden konnte.
4. Kontonummer und Bankverbindung.
5. Beleg über bezahlten Charterpreis.

KAUTIONS-VERSICHERUNG:

1. Die Schadenmeldung muss spätestens einen Monat nach Törnende erfolgen.
2. Chartervertrag und Charterbedingungen, Crewliste in Kopie.
3. Beleg über die hinterlegte Kaution (Quittung im Original).
4. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
5. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kaution einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
6. Ausführliche Schadenschilderung mit aussagekräftigen Fotos.
7. Kopie der polizeilichen Anzeige eines Diebstahlschadens, insbesondere bei Beibootdiebstahl.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

SKIPPER-INSASSENUNFALL-VERSICHERUNG:

1. Schadenanzeige (erhalten Sie bei uns).

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese alle Unterlagen umgehend nach Eintritt des Schadenfalls bei uns einreichen.

IM SCHADENFALL ERREICHEN SIE UNS UNTER:

+49 (0) 40 - 36 98 49 - 49



ANGABEN ZU DEN INFORMATIONSPFLICHTEN

Unser Unternehmen, die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, ist seit 1997, als Rechtsnachfolger der Firma Hamburger Yacht-Versicherungs-Vermittlung Erich Schomacker Versicherungsmakler, auf die Vermittlung und Betreuung von Versicherungen im Bereich des Privatkundengeschäftes und der mittelständischen Wirtschaft spezialisiert. Mit unseren hoch qualifizierten Mitarbeitern betreuen wir Kunden in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich der Yacht- und Charterversicherungen sowie bei speziellen Deckungskonzepten im Bereich Wassersport.

Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2
20457 Hamburg
Geschäftsführer: Andreas Medicus
AG Hamburg, HRB 65561
Tel. +49 (0)40 - 36 98 49 - 0, Fax +49 (0)40 - 36 98 49 - 11,
info@schomacker.de

Die Eintragung im Vermittlerregister ist als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Registrierungsnummer D-H0SF-QZK00-04 erfolgt.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel. +49 (0)40-36138 138, Fax +49 (0)40-36138 401, E-mail: service@hk24.de. Diese Eintragung kann im Vermittlerregister wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 0180-600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € / Anruf), www.vermittlerregister.info.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Seit 01.01.2025 sind wir Teil des Hanseatic Broking Center, www.hbc.insure.

Als Ihr Versicherungsmakler sind wir stets bemüht, ehrlich, redlich und bestmöglich in Ihrem Interesse zu handeln. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden mit uns sein, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsleitung unter beschwerde@schomacker.de.

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Wir sind bereit am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen. Die Kontaktaufnahme mit dem Ombudsmann kann gem. § 3 Abs. 1 VomVO – mündlich, schriftlich oder in jeder anderen geeigneten Form erfolgen.
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Tel. 0800 3696000, aus dem Ausland: Tel. +49 (0)30 206058 99
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 12, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

HERAUSGEBER

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 - 36 98 49 - 49
Fax +49 (0) 40 - 36 98 49 - 11
charter@schomacker.de
www.schomacker.de





HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER®

GENIESSEN SIE IHREN CHARTERTÖRN!

Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2 / 20457 Hamburg

www.schomacker.de